



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 154. Ratssitzung vom 17. September 2025

5093. 2025/370

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 16. September 2025 umstritten.

Marco Denoth (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Es geht um eine Baulinie, die im Bau- und Planungsgesetz (PBG) klar umschrieben ist: Städtebauliche und planerische Massnahmen sowie Raumsicherung bzw. Raumplanung werden im Richtplan behandelt. Da wir diese Themen in der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) kompetent beurteilen können, beantrage ich die Zuweisung an unsere Kommission. Der Antrag sollte im Rat eine Mehrheit haben, was der Stadtrat bitte zur Kenntnis nimmt. In Zukunft sollte er Weisungen, die Baulinien betreffen, an die SK HBD/SE und nicht mehr an die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) überweisen.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): Bei der Begründung von Anträgen sollte man halt keine Umgangssprache nutzen und kurz im PBG nachschauen. Da es um eine Verkehrsbaulinie geht, ist die SK SID/V der richtige Ort. Wenn es eine städtebauliche Baulinie wäre, müsste in der Bau- und Zonenordnung (BZO) stehen, dass man auf der Baulinie zu bauen hat. Selbst wenn wir diese festlegen, muss der Bauherr sie weder respektieren noch auf ihr bauen. Diese Unterscheidung sollte man vornehmen. Der Stadtrat hat richtig gehandelt, indem er die Verkehrsbaulinie der SK SID/V zugewiesen hat.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 46 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK HBD/SE überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat